

Harnischmacher • Lör • Wensing Postfach 480165 48078 Münster

RWE Polska S. A.
PL Obsluga Prawna
Herrn Przemyslaw Kalek
Wybrzeze Kosciuszkowskie 41
00-347 WARSZAWA
POLEN

Dr. Chr. Harnischmacher · Notar
Rechtsanwalt

Wolfgang Heinrich Lör · Notar
Rechtsanwalt

Hans-Hubert Wensing
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Marco de Angelis
Rechtsanwalt

Martin H. Kramer
Rechtsanwalt

Dr. Paul Lodde
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Jörg Bonke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr. Oliver Smode, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. H.-J. Bodenbenner, LL.M.
Rechtsanwalt

Gregor Schulz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Dr. Martina Sikora
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Arnd Kozyan
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Manfred Borg
Rechtsanwalt

Dr. Marc-André Neumann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Nico Gellmann
Rechtsanwalt

Dr. Daniel Könitz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Uwe Vahrenbrink
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Stefan Kniefert, LL.M.
Rechtsanwalt

Thomas Meurer
Rechtsanwalt

Aktenzeichen
989/09V06

Ansprechpartner
Dr. U. Vahrenbrink

Sekretariat / Durchwahl
Frau Höhne / 02501/4492-25
stephanie.hoehne@hlw-muenster.de

Datum
07.05.2009 /sh

SKT Spółka z.o.o. ./ RWE Polska

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kalek,

hiermit zeigen wir an, dass uns die SKT Spółka z.o.o. aus
Wroclaw damit beauftragt hatte, ihre Interessen wahrzunehmen.

Gegenstand unserer Beauftragung ist die Durchsetzung verschiedener Ansprüche unserer Mandantin gegen die RWE Contracting Polska sp. z o.o. (Harpen Polska sp. z o.o.) aus Wroclaw im Zusammenhang mit der Kündigung der zwischen unserer Mandantin und Ihrer Tochtergesellschaft bestehenden Kooperationsvereinbarung vom 31.10.1996/19.04.1999. Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind zum Teil bereits bei den Gerichten in Polen anhängig.

Wir hatten uns zunächst unmittelbar an die RWE AG in Essen gewandt, da mit dieser Gesellschaft bereits seit 2002 verschiedene Gespräche im Hinblick auf einen möglichen Vergleich stattfanden. Dort hat man uns für das Führen der weiteren Vergleichsgespräche zu diesem Vorgang an Sie verwiesen.

Mit dem vorliegenden Schreiben möchte unsere Mandantin auch Ihnen gegenüber anbieten, Verhandlungen darüber zu führen, wie die anhängigen Rechtsstreitigkeiten in Polen sowie die sonstigen, noch nicht anhängigen Ansprüche unserer Mandantin durch einen Gesamtvergleich beendet werden können. Bitte informieren Sie uns darüber, ob Ihrerseits Interesse daran besteht, solche Gespräche aufzunehmen. Einer diesbezüglichen Rückmeldung, beispielsweise durch Formulierung eines konkreten Vergleichsvorschlags, sehen wir gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Vahrenbrink
Rechtsanwalt